



Sitzung des Stadtrates am 30.10.2024

Anfrage des Stadtrates Henry Körner (CDU-Fraktion) zu den Prioritäten des Ordnungsamtes bei der Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten

Vorlagen-Nummer: VIII/2024/00400

TOP: 12.7

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Potentiale für eine Umstrukturierung, mit einer stärkeren Konzentration auf die Delikte im Bereich Sauberkeit und Ordnung, werden gesehen?

Die Fragestellung erweckt den missverständlichen Eindruck, dass das Verhältnis der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren der Verkehrsüberwachung zum Anteil der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten (ca. 96 % zu 4 %) dem Anteil der zeitlichen Aufgabenwahrnehmung oder zumindest mit einer inhaltlichen Schwerpunktsetzung gleichzusetzen ist. Dies ist jedoch in keiner Weise der Fall. Der hohe Anteil an Verkehrsordnungswidrigkeiten, der übrigens nicht erst seit fünf Jahren, sondern schon immer besteht, seit dem beide Aufgabengebiete von der Stadtverwaltung wahrgenommen werden, ergibt sich vielmehr aus den jeweiligen Besonderheiten. Die Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten ist nicht nur im Stadtgebiet täglich auf nahezu allen Straßen möglich (Massenphänomen), vielmehr konnte aufgrund des vorhandenen KFZ-Kennzeichens an den Fahrzeugen auch ein sehr effektives Verfahren entwickelt werden.

Eine mittel- oder langfristige Änderung ist selbstverständlich möglich. Allerdings stünden dann, hinsichtlich der Anzahl der festgestellten Ordnungswidrigkeiten, ähnliche Zahlenverhältnisse gegenüber. Es wird überschlägig eingeschätzt, dass etwa ein Drittel der personellen Ressourcen des Außendienstes in die Verkehrsüberwachung (ruhender und fließender Verkehr) investiert wird. Diese Annahme ergibt sich aus der Stellenverteilung sowie den Aufgaben aus den Stellenbeschreibungen. Selbst wenn die Verkehrsüberwachung vollständig aufgegeben würde, stiege die (absolute) Zahl der allgemeinen Ordnungswidrigkeiten lediglich um die Hälfte. Bei einem Rückgang der Anzahl der festgestellten Ordnungswidrigkeiten insgesamt um nahezu 95% wäre der Schwerpunkt in diesem Fall danach zu 100% bei den allgemeinen Ordnungswidrigkeiten. In Zahlen ausgedrückt hätte das Jahr 2023 wie folgt ausgesehen:

Jahr	Verkehrs-OWi	Allg. OWi	OWi gesamt	Anteil allg. OWi
2023 „alt“	150.496	5.916	156.412	3,78%
2023 „neu“	0	ca. 8.000	ca. 8.000	100%

Einem Aufwuchs von etwa 2.000 allgemeinen Ordnungswidrigkeitsverfahren stünde also ein Rückgang von etwa 150.000 Verkehrsordnungswidrigkeiten gegenüber. Als sinnvolles Potential wird dieser Ansatz nicht betrachtet.

2. In welchen Stadtvierteln / Schwerpunkten werden die höchsten Bedarfe für ein verstärktes Agieren für Ordnung und Sauberkeit durch städtische Mitarbeiter gesehen?

Grundsätzlich besteht in allen Stadtvierteln ein Bedarf für kontinuierliche Präsenz. Erhöhte Bedarfe entstehen regelmäßig in Bereichen mit deutlich erhöhtem Personenaufkommen, insbesondere der Altstadt, darüber hinaus aber in Abhängigkeit der Jahreszeit an beliebten Plätzen wie dem August-Bebel-Platz, der Ziegelwiese oder dem Steintor. Gleichzeitig ist festzustellen, dass in Stadtvierteln mit strukturellen Großwohnsiedelungen in erhöhtem Maße, aber keineswegs flächendeckend, Streu- und Sperrmüll vorzufinden ist.

3. Gibt es Bedarfe (materiell, personell) von Seiten des Ordnungsamtes, um eine solche eine Umstrukturierung zu leisten und um noch stärker Präsenz zu zeigen?

Die derzeitigen Ressourcen sind personell als auch materiell ausgereizt. Wie bereits ausgeführt liegt der Schwerpunkt bereits seit mehreren Jahren – spätestens seit Umstellung der Dienstzeiten auf 24/7 – nicht mehr auf der Verkehrsüberwachung.

Die Stadtverwaltung wird weiterführende Information im Rahmen des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung anbieten. Interessierte Stadträte und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sind zudem herzlich eingeladen, sich über die tatsächlichen Arbeitsinhalte zu informieren und dazu den Kontakt zur Fachbereichsleitung zu suchen.

Oberbürgermeister